



Ausgabe 15/2018 vom 18. Dezember 2018

Alle bpa-Landesgruppen haben nun eine eigene AVR-Engeltabelle

Private Anbieter bauen Marktanteil weiter aus - Pflegestatistik 2017 erschienen

Fachkräftezuwanderung - Brief der Präsidenten der Spitzenverbände

Alle bpa-Landesgruppen haben nun eine eigene AVR-Engeltabelle



In den vergangenen Tagen haben die bpa-Landesgruppen im Saarland und in Bayern ihre Entgelttabellen zu unseren Arbeitsvertragsrichtlinien beschlossen. Damit gibt es nun in allen 16 bpa-Landesgruppen eigene Entgelttabellen, die mit wettbewerbsfähigen Löhnen für Transparenz auf dem Pflegemarkt sorgen.

Die AVR sind nicht mehr und nicht weniger als ein unternehmerisches Bekenntnis zu Freiheit und Verantwortung. Freiheit im unternehmerischen Handeln und in der Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen und Verantwortung für die Schaffung zukunftsfähiger und vor allem attraktiver Arbeitsplätze. Das zeigt, private Anbieter brauchen keine staatliche verordneten Zwangstarife, sie können faire Gehälter für ihre Mitarbeiter selbst organisieren. Jetzt sind Politik und Kostenträger am Zug. Sie müssen die beschlossenen Entgelte auch refinanzieren.

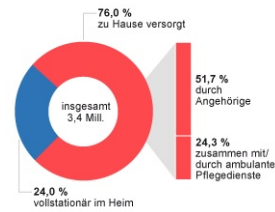
Den Mantel und die Entgelttabellen finden Sie im Mitgliederbereich unserer [Homepage](#).

Private Anbieter bauen Marktanteil weiter aus - Pflegestatistik 2017 erschienen

Das Statistische Bundesamt hat heute die Pflegestatistik 2017 veröffentlicht. Sie macht deutlich, dass die privaten Anbieter völlig unverzichtbar für die Altenpflege in Deutschland geworden sind.

66 Prozent der ambulanten Dienste und 43 Prozent der Pflegeheime werden von engagierten

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2017
in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Unternehmerinnen und Unternehmern geführt. Das sind jeweils 1 Prozent mehr im Vergleich zur letzten Pflegestatistik 2015.

Von den 14.050 (+5,5 Prozent zu 2015) Pflegediensten in Deutschland waren 2017 9.243 (+6,6 Prozent) in privater Hand.

Von den 14.480 (+6,5 Prozent zu 2015) Pflegeheimen wurden 2017 6.167 (+7,5 Prozent) von privaten Anbietern geführt.

Weitere Zahlen zu Beschäftigten, Auszubildenden, Größe der Betriebe, Zahl der Pflegebedürftigen u.a. finden Sie in der [Pflegestatistik 2017](#).

Fachkräftezuwanderung - Brief der Präsidenten der Spitzenverbände

Die Diskussion über das Fachkräftezuwanderungsgesetz hat an Intensität zugenommen. BDA, BDI, DIHK und ZDH haben sich daher in der letzten Woche dazu entschlossen, die befassten Bundesminister und Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen anzuschreiben. Nachfolgend der Brief.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, dass eine ausreichende Zahl von gut qualifizierten Fachkräften zur Verfügung steht. Aufgrund der demografischen Entwicklung droht der zunehmende Fachkräftemangel, der mittlerweile fast alle Bereiche der deutschen Wirtschaft erfasst hat, zu einem gravierenden Hindernis zu werden. Viele Befragungen haben gezeigt, dass das Problem, geeignete Fachkräfte zu finden, an erster Stelle der von den Unternehmen genannten Hindernisse steht. So sehen mehr als 60 Prozent der Unternehmen im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung. Die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen übersteigt aktuell die Zahl der noch unversorgten Bewerber um 33.000. Wir alle bemühen uns deshalb intensiv darum, die inländischen Arbeitskräftepotenziale zu mobilisieren. Darüber hinaus besteht aber ein breiter Konsens, dass auch eine gezielte und gesteuerte Fachkräftezuwanderung notwendig ist.

Wir begrüßen und unterstützen deshalb ganz nachdrücklich, dass sich die Bundesregierung darauf verständigt hat, ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Der von allen beteiligten Ressorts erarbeitete Referentenentwurf bietet für die Zuwanderung von Fachkräften insgesamt gute und tragfähige, aber auch ausgewogene Lösungen und hat zentrale Forderungen der Wirtschaft aufgenommen. Wenn es vor allem auch gelingt, die Verfahren zu beschleunigen, haben die vorgeschlagenen Regelungen das Potenzial, die gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften wesentlich zu erleichtern, Missbrauch auszuschließen und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die wesentlichen Kernpunkte ohne Abstriche Eingang in den Regierungsentwurf finden und im parlamentarischen Verfahren Bestand haben werden.

Neben der Abschaffung der Vorrangprüfung und der Beschränkung auf Engpassberufe gehört hierzu insbesondere die innovative Regelung in § 16d des

Referentenentwurfes, die eine Rechtsgrundlage für den Abschluss von Vermittlungsabkommen der Bundesagentur für Arbeit mit ausgewählten ausländischen Arbeitsverwaltungen schaffen, um vorqualifizierten ausländischen Fachkräften einen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Auch die Regelungen zur Ausbildungs- und Studienplatzsuche sind für die deutschen Unternehmen von großer Bedeutung, um ausgewählte ausländische junge Menschen im persönlichen Kontakt als zukünftige Fachkräfte zu gewinnen. Schließlich sind für die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Regelungen die vorgeschlagene Schaffung zentraler Ausländerbehörden auf Länderebene sowie beschleunigte Verfahren zur Fachkräftegewinnung von zentraler Bedeutung.

Bestrebungen, diese im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen wesentlich zu verwässern, gefährden das Ziel einer gezielten und erforderlichen Fachkräftezuwanderung. Für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es von großer Bedeutung, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein Erfolg wird und dem vorherrschenden Fachkräftebedarf effektiv begegnet werden kann.

Da auch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Teilen neu geregelt werden soll, ist es aus Sicht der Wirtschaft dringend erforderlich, dass auch die Potenziale der bereits nach Deutschland geflüchteten Menschen nutzbar gemacht werden. Die bereits großen Anstrengungen der Wirtschaft, etwa bei der Ausbildung von Geflüchteten, dürfen nicht durch komplizierte Vorschriften, die Interpretationsspielraum offenlassen, bei der 3+2-Regelung konterkariert werden. Stattdessen erwarten die Unternehmen klar verständliche Regelungen, um sich klarer Entscheidungen der Behörden sicher sein zu können.

Wir bitten Sie hierfür nachdrücklich um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kramer
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dieter Kempf
Bundesverband der Deutschen Industrie

Eric Schweitzer
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Hans Peter Wollseifer
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Frohe Weihnachten und Glück und Gesundheit für 2019



Der bpa Arbeitgeberverband wünscht Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fröhliche Weihnachten sowie Glück und Gesundheit für 2019.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



Diese E-Mail wurde an {EMAIL} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf bpa Arbeitgeberverband e.V.
angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Gesendet von



© 2018 bpa Arbeitgeberverband e.V.